

## Umwelt

### Rat ö 31.08.2010

#### Umgang mit Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Umweltzone Osnabrück (CDU-Fraktion/SPD-Fraktion) (TOP 11 e)

##### Beratungsverlauf:

Herr Twent begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Er legt dar, dass die derzeitigen Ausnahmegenehmigungen um zwei Ausnahmetatbestände erweitert werden sollen. Hiernach soll den Beschickern des Frühjahrs- und des Herbstjahrmarktes an der Halle Gartlage für den Auf- und Abbau auf direktem Wege durch die Umweltzone eine Ausnahme eingeräumt werden. Ferner soll Wohnmobilen bzw. Reisemobilen eine Ausnahme eingeräumt werden, da Osnabrück ein Ziel für Touristen sein solle. Dafür müsse den Fahrern von Wohnmobilen die Möglichkeit eröffnet werden, den Parkplatz am Schloßwall anfahren zu können. Er verweist auf die erheblichen Investitionen, die für den Erwerb eines Reisemobils entstehen. Daraus resultiere häufig eine sehr lange Nutzungsdauer. Es bestehe kaum Nachrüstungsmöglichkeit für ältere Modelle.

Den Fahrern dieser Reisemobile sei es nicht zumutbar, für jede Fahrt eine Ausnahmegenehmigung bei der Verwaltung zu beantragen. Nach Auffassung der Antragsteller handele es sich um eine Nachjustierung bezüglich der bisherigen Ausnahmetatbestände.

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion merkt er an, dass zwar einerseits die CDU-Fraktion begrüßen würde, wenn es keine Umweltzone gäbe; andererseits solle die prinzipielle Diskussion hierum nicht wiederholt werden.

Jedoch erinnert er daran, dass seinerzeit die CDU-Fraktion sich gegen die Einrichtung der Umweltzone ausgesprochen habe. Er verweist auf vorliegende Untersuchungsergebnisse, wonach die Auswirkungen aus der Einführung der Umweltzone bisher sehr bescheiden seien. Zum FDP-Antrag merkt er an, dass dieser zu begrüßen sei und die CDU-Fraktion ihm zustimmen werde; allerdings sei dieser in Anbetracht der bestehenden Umweltzone als realitätsfern zu bezeichnen. Er ruft dazu auf, sich mit dem Status quo zu beschäftigen. Die gleiche Argumentation gelte zu dem schriftlich vorliegenden Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Mierke.

Herr Mierke unterbreitet den folgenden Änderungsantrag:

In die „Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV“ wird folgende Ergänzung eingeführt:

„I. Generelle Ausnahmen:

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone...

VII. Wohnmobile....

VIII. Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart nicht nachgerüstet werden können, um eine grüne Umweltplakette zu erhalten.“

Herr Mierke erinnert daran, dass er sich seinerzeit gegen die Einrichtung der Umweltzone ausgesprochen habe. Er äußert sich erfreut zu dem schriftlichen vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion und legt dar, dass er diesen ebenfalls unterstützen werde.

Herr Hasskamp unterbreitet namens der FDP-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

„Die Umweltzone in Osnabrück wird aufgehoben, da

1. neueste Erkenntnisse über die Luftbelastung in Osnabrück mit Stickstoffdioxid vorliegen, wonach durch die Einführung der Umweltzone keine Verbesserung erreicht worden ist und
2. der bürokratische Aufwand und die große Zahl von erteilten Ausnahmegenehmigungen das Projekt ad absurdum führen.“

Er äußert Unverständnis zu der Allianz der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, die für die Einführung der Umweltzone gesorgt habe. Er nimmt Stellung gegen die Schaffung weiterer Ausnahmetatbestände und verweist auf entstehende Ungleichbehandlung bei Auslaufen der derzeit befristeten Ausnahmetatbestände. Er kritisiert, dass dem Zirkusgewerbe keine dauerhafte Ausnahmegenehmigung eingeräumt werde.

Herr Henning führt namens der SPD-Fraktion aus, dass diese sich den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Twent anschließen.

Die Änderungsanträge von Herrn Mierke und der FDP-Fraktion werden **abgelehnt**. Herr Hagedorn kritisiert, dass nunmehr die gesamte Umweltzone erneut zur Disposition stehe. Er spricht sich dagegen aus, weitere Ausnahmetatbestände zu schaffen; er verweist darauf, dass nach Angaben der Verwaltung kaum Ausnahmeanträge gestellt werden und fordert, der Verwaltung die Festlegung von Ausnahmetatbeständen zu überlassen und einen entsprechenden Überprüfungsantrag zu erteilen.

Herr Griesert stellt fest, dass zum wiederholten Mal die Diskussion des Themas sehr emotional geführt werde.

Er verweist darauf, dass es um Abwägungen zwischen Verkehrsbeschränkungen und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung gehe. Dem Antrag der FDP-Fraktion hält er entgegen, dass die Stickstoffdioxidbelastung der Luft in Osnabrück langsam zurückgehe. Er liege derzeit allerdings bei 51 Mikrogramm pro Kubikmeter – wohingegen der Grenzwert bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter liege. Dementsprechend seien alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Wert weiter zu reduzieren. Dies sei ferner erforderlich, um einen Verlängerungsantrag bei der EU durchzusetzen. Er weist den Inhalt des FDP-Antrages auch insofern zurück, als bisher lediglich die Fahrzeuge, die keinerlei Plaketten haben, vom Verkehr ausgeschlossen seien. Insofern seien bisher keine wesentlichen Ergebnisse zu erzielen gewesen.

Zunächst führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt herbei:

**Abweichender Beschluss:**

„Die Umweltzone in Osnabrück wird aufgehoben, da

1. neueste Erkenntnisse über die Luftbelastung in Osnabrück mit Stickstoffdioxid vorliegen, wonach durch die Einführung der Umweltzone keine Verbesserung erreicht worden ist und
2. der bürokratische Aufwand und die große Zahl von erteilten Ausnahmegenehmigungen das Projekt ad absurdum führen.“

**Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem Ratsmitglied Cheeseman und dem Oberbürgermeister, gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Ratsmitgliedes Mierke **abgelehnt**.

Herr Dr. Thiele zieht die Geltung des Pairing-Abkommens in Zweifel.

Herr Thöle stellt fest, dass auch bei Berücksichtigung der Abwesenheit von Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt wäre. Herr Thöle bittet um Einhaltung der Pairing-Vereinbarung. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Mierke herbei:

**Abweichender Beschluss:**

„In die Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück zu Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchV“ wird folgender Ergänzung eingefügt:

„I. Generelle Ausnahmen:

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone...

VII. Wohnmobile....

VIII. Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart nicht nachgerüstet werden können, um eine grüne Umweltplakette zu erhalten.“

**Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mehrheitlich gegen zwei Stimmen **abgelehnt**. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt herbei:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erfahrungsbericht über die bestehende Ausnahmep Praxis zur Befahrung der Umweltzone vorzulegen und darauf aufbauend geeignete Vorschläge über weitere Einschränkungen oder Ausnahmen zu machen.

**Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Ursprungsantrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion wie folgt herbei:

**Beschluss:**

In die „Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV“ wird folgende Ergänzung eingeführt:

„I. Generelle Ausnahmen

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270.1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge ausnahmsweise zum Verkehr zugelassen:

1. Die Busse des öffentlichen Nahverkehrs befristet bis zum 31. Dezember 2010.
2. Fahrzeuge von Schaustellern folgender Veranstaltungen: Maiwoche, Weihnachtsmarkt und Ossensamstag, **sowie Frühjahrs- und Herbstjahrmakrt an der Halle Gartlage** für den Auf- und Abbau auf direktem Weg durch die Umweltzone sowie den am Karnevalsuzug teilnehmenden Fahrzeugen. Es ist ein von der Marktbehörde ausgestellt Nachweis mitzuführen.

...“

**7. Wohnmobile**

Gleichzeitig ist die im Luftreinhalte- und Aktionsplan vorgesehene festgelegte Route zur Erreichung der Halle Gartlage für Schausteller zu streichen.

**Beratungsergebnis:**

Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei vier Enthaltungen **angenommen**.